

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 13

Berlin, den 12. April 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

VITAKO hat kurz vor Ostern auf die hohe Leistungsfähigkeit der kommunalen IT-Dienstleister hingewiesen, die während der Corona-Pandemie mehr denn je als Stabilitätsanker für die Arbeit der öffentlichen Hand wirken. So konnten während der ersten Phase der COVID-19-Krise vom Frühjahr bis Herbst 2020 weitaus mehr mobile Endgeräte, Videokonferenzen und VPN-Zertifikate bereitgestellt werden als jemals zuvor, um die Arbeit der öffentlichen Verwaltung auch im Homeoffice zu gewährleisten ([Digital durch die Pandemie](#)).

Dieser „Digitalisierungsschub“ sollte nunmehr als Chance begriffen werden, die Infrastruktur und Möglichkeiten der öffentlichen Hand weiter auszubauen. Die Krise hat gezeigt, was möglich ist und wo noch Handlungsbedarf besteht – jetzt ist die Politik gefordert, bestehende Gesetze und Regelungen nachhaltig digitaltauglich auszugestalten.

Erfreulich in dieser Sache ist, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen hat, künftig neue Gesetze einer [Digitalisierungsprüfung](#) zu unterziehen. Damit soll in Zukunft verhindert werden, dass Digitalisierungsaspekte erst nachträglich und durch aufwändige Korrekturen berücksichtigt werden können. So sei etwa zu klären, ob bei einem Anliegen noch ein persönliches Erscheinen in der Behörde erforderlich ist oder ob man sich mit der elektronischen Identität ausweisen bzw. ob eine Antragstellung auch online erfolgen kann.

VITAKO freut sich über den Ansatz aus NRW und wird auch künftig bundesweit dafür werben, dass Hemmnisse für bürger- und unternehmensfreundliche öffentliche Leistungen abgebaut werden.

Bleiben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team

Digital über die Pandemie hinaus



In vielen Behörden musste 2020 während der Corona-Pandemie zunächst das Equipment beschafft werden, damit Mitarbeiter sicher von zu Hause aus arbeiten können. Auch Schulen brauchten rasch neue Geräte, um Homeschooling begleiten zu können. Die kommunalen IT-Dienstleister haben dafür in der Corona-Krise kurzfristig fast 200.000 Endgeräte zusätzlich eingekauft. Eine Leistung, die vor allem dank der Bündelung der Kräfte in der gemeinsamen Einkaufsgenossenschaft ProVitako gelang.

VITAKO-Mitglieder haben von Frühjahr bis Spätsommer 2020 zudem gut 6.000 Videokonferenz-Lizenzen für Kommunen sowie fast 20.000 Lizenzen für Schulen bestellt und eingerichtet – das ist das 14- bzw. siebenfache gegenüber 2019. Darüber hinaus wurden zahlreiche sichere VPN-Verbindungen eingerichtet – ihre Anzahl bei kommunalen Verwaltungen hat sich 2020 im Vergleich zu 2019 mehr als verdoppelt.

„Diese Zahlen aus dem vergangenen Jahr zeigen beispielhaft und eindrücklich, dass wir zahlreiche Anstrengungen unternommen haben, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen und Schulen „homeoffice-fähig“ zu machen“, erklärte der VITAKO-Vorstandsvorsitzende Dr. Rolf Beyer. „Daran haben wir in diesem Jahr angeknüpft. Tagtäglich stehen die kommunalen IT-Dienstleister ihren Trägern und Auftraggebern in Städten, Gemeinden und Landkreisen mit ihrem technisch-organisatorischen Knowhow und den wichtigen Ortskenntnissen zur Seite, gerade weil die Anforderungen weiter steigen werden“, so Beyer.

Mehr...

Prosoz: Systemrelevante IT läuft in den Kommunen



Zur Grundversorgung gehören auch die Systeme der sozialen Sicherung – und dafür sind funktionierende IT-Systeme unerlässlich, schreibt Jens Flasche in einem Beitrag für das Online-Magazin K21. „Die Corona-Pandemie zeigt, wie fragil unsere Lebensweise ist. Dass die soziale Infrastruktur trotzdem aufrechterhalten

werden kann, ist zum großen Teil den Kommunen zu verdanken“, so Flasche, der bei der PROSOZ Herten GmbH u. a. zuständig im Bereich

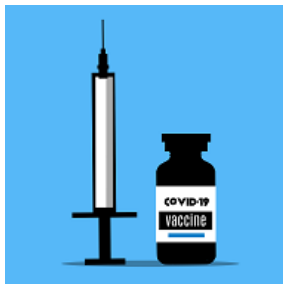
Unternehmenskommunikation ist.

In vielerlei Hinsicht bildet demnach die IT das Rückgrat dieses funktionierenden Systems. „Von der Kontakterfassung über die Bedarfsberechnung bis hin zur Auszahlung werden die zentralen Arbeitsschritte über die Fachverfahren abgewickelt. Auch wenn diese Systeme nicht immer im Mittelpunkt der gegenwärtigen Digitalisierungsoffensiven stehen, sind die Vitalfunktionen der Verwaltung über die Fachverfahren automatisiert.“

Der Artikel macht zudem deutlich, inwieweit technische Unterstützung schon heute unverzichtbar ist. Neben verlässlicher Technik ist für den Betrieb die fachkundige Systembetreuung entscheidend. „Es sind meist spezialisierte Fachkräfte vor Ort, die diese Aufgaben wahrnehmen“, heißt es weiter. „Sie pflegen zum Beispiel zentrale Daten, steuern Druck und Versand von Hilfebescheiden, erstellen Statistiken oder sorgen für wichtige System-Updates.“
(Foto: Gorodenkoff/Shutterstock)

Mehr...

Komm.ONE unterstützt Impfzentren



Im zentralen Impfzentrum (ZIZ) des Rhein-Neckar-Kreises in Heidelberg können bis zu 1.500 Personen pro Tag geimpft werden. Dafür seien bei Vollausslastung rund 100 Personen im Zwei-Schicht-Betrieb eingesetzt, teilte der kommunale IT-Dienstleister Komm.ONE aus Baden-Württemberg mit. Für die Einsatzplanung der Impfteams hat sich das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit der Komm.ONE für eine Lösung aus Karlsruhe entschieden.

Innerhalb von nur fünf Tagen wurde die Software ausgeliefert, umgesetzt und durch die Komm.ONE auf die Kundenanforderungen angepasst. Damit habe rechtzeitig und bereits vor dem Impfstart am 27. Dezember 2020 mit der Arbeit begonnen werden können. Das System stellt einen Überblick über alle wichtigen Informationen bereit wie Mindestbesetzung, An- und Abwesenheiten, Urlaubs- und Krankheitszeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können per Mail über ihre Einsätze benachrichtigt werden.

Mehr...

Anne Lolas wird stellvertretende Vorständin des ITDZ Berlin



Der Verwaltungsrat hat Anne Lolas mit Wirkung zum 1. April 2021 als stellvertretende Vorständin des IT-Dienstleistungszentrum Berlin bestellt.

In Lolas' Verantwortung liegt insbesondere die technische Steuerung des ITDZ Berlin. Hierzu zählen etwa die zentrale IKT-Infrastruktur, die Rechenzentren, das Berliner Verwaltungsstadtnetz sowie die IT-Sicherheit.

Anne Lolas ist bereits seit 2018 in leitender Funktion im ITDZ Berlin beschäftigt. Zuletzt verantwortete sie als Abteilungsleiterin des Service Centers unter anderem das Bürgertelefon 115 sowie das Druckzentrum des kommunalen IT-Dienstleisters. Als Leiterin des Notfallstabs des ITDZ Berlin trug sie maßgeblich zur schnellen Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Land Berlin bei. Neben der Sicherstellung des laufenden IT-Betriebs und der kurzfristigen Bereitstellung von Homeoffice-Lösungen für die Berliner Verwaltung gehörten dazu auch der Aufbau der zentralen Impf-Hotline und die IT-Unterstützung für die Berliner Impfzentren.

Mehr...

Dortmund: Memorandum Digitalisierung 2020 bis 2025



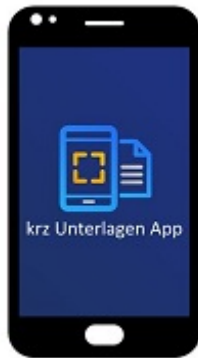
Der Dortmunder Rat hat Digitalisierung im Memorandum Digitalisierung 2020 bis 2025 zu einer politischen Führungsaufgabe erklärt. In diesem Zuge wurden am 11. Februar 2021 zwei zentrale Beschlüsse für Freie Software gefasst, die nun auch offiziell vorliegen:

1. „Wo möglich Nutzung von Open Source Software.“
2. „Von der Verwaltung entwickelte oder zur Entwicklung beauftragte Software wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.“

Damit beansprucht die Stadtpolitik die Gestaltung der kommunalen Digitalen Souveränität und der Digitalen Teilhabe für sich. Der Beschluss bedeute zudem eine Beweislastumkehr zugunsten von Open Source-Software und zulasten von proprietärer Software, heißt es. Die Verwaltung muss zukünftig für jeden proprietären Softwareeinsatz begründen, warum keine Open Source-Software eingesetzt werden kann. Aufgrund des Berichts der Dortmunder Stadtverwaltung zur Untersuchung der Potenziale von Freier Software und Offenen Standards wird Open Source-Software im Sinne von Freier Software verstanden.

Mehr...

krz nutzt Eigenentwicklung "Ula" zur Einreichung von AU-Bescheinigungen



Seit Anfang April nutzt das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) die Eigenentwicklung Ula – Kurzform für „UnterlagenApp“ – im eigenen Hause für die Einreichung von AU-Bescheinigungen.

Dies ermöglichte den krz-Mitarbeitenden nun im Falle der Arbeitsunfähigkeit die ärztlich ausgestellte Bescheinigung digital und sicher zu übermitteln, teilte der kommunale IT-Dienstleister mit. So entfällt auch der größere Weg- oder Zeitaufwand, den die analoge Einreichung erforderte. Die eingehenden AU-Bescheinigungen würden in der digitalen Personalakte im DMS nscale automatisiert abgelegt und die Personal-Sachbearbeitenden per Mail über den Dokumenteneingang informiert.

Voraussetzung dafür seien persönliche Anschreiben mit aufgebrachtem QR-Code, die über das hauseigene Druckzentrum an die Mitarbeitenden des krz versendet wurden. Nach dem Download der App – die mittlerweile in den gängigen App-Stores zur Verfügung steht – lässt sich der Vorgang mittels QR-Code in der App registrieren und die Einreichung kann bereits nach kurzer Einweisung in die Applikation erfolgen.

Mehr...

NRW beschließt Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze



Die Landesregierung in Düsseldorf hat in ihrer Kabinettsitzung eine Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze beschlossen. Mit dem E-Government-Check muss künftig bei jedem Gesetzesvorhaben geprüft werden, inwiefern es digital umsetzbar ist. Ziel ist, Gesetze und deren Umsetzung so digital wie möglich zu gestalten.

„Insbesondere die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Digitalisierung eines der großen Zukunftsthemen des Landes ist“, sagte Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. „Sie hilft uns, den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen schneller anzubieten. Jetzt stellen wir sicher, dass schon bei der Erarbeitung neuer Gesetze die digitale Umsetzung berücksichtigt wird. Der "E-Government-Check" ist hierfür das passende Mittel.“

Verankert ist der E-Government-Check in der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) für die Ministerien des Landes NRW. Für die GGO ist das Innenministerium zuständig. „Wir müssen das Digitale von Anfang an mitdenken“, erklärte Innenminister Herbert Reul.

Die Digitalisierungsprüfung richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die Gesetzesentwürfe erarbeiten. Sie sollen künftig direkt

zu Beginn eines Gesetzgebungsprozesses prüfen, inwieweit der Inhalt eines Gesetzes digital umsetzbar ist. Beispielsweise ist zu klären, ob bei einem Anliegen noch ein persönliches Erscheinen in der Behörde erforderlich ist oder ob man sich mit der elektronischen Identität (e-ID) ausweisen kann.

Mehr...

Leitfaden: Datenschutz und Outsourcing



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat einen Leitfaden für ein datenschutzgerechtes Outsourcing kommunaler IT an einen Dienstleister erstellt.

Was muss eine Kommune im Hinblick auf den Datenschutz beachten, wenn sie Aufgaben aus der eigenen IT-Abteilung entgeltlich an Dienstleister auslagern will? Diese Frage beschäftigt seit geraumer Zeit viele bayerische Kommunen, heißt es. Gleichzeitig erhofften sich Kommunen von

externen Dienstleistern eine kostengünstige und sichere Betreuung dieser Daten. Das Papier entstand in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie einer Arbeitsgruppe, an der sich auch das Bayerische Staatsministerium des Innern, die kommunalen Spitzenverbände und das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie beteiligten.

Mehr...

BMI: Registermodernisierungsgesetz verkündet



Am 6. April wurde das Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze

(Registermodernisierungsgesetz, RegMoG) verkündet.

Dadurch können Verwaltungsdaten mithilfe eines veränderungsfesten Ordnungsmerkmals, der sogenannten Steuer-ID, sicher und datenschutzkonform zur richtigen Person zugeordnet werden. Der Aufbau dieser digitalen Architektur soll nun stufenweise beginnen, um die ID-Nummer für wichtige

Verwaltungsleistungen des OZG zu nutzen, teilte das BMI mit.

Mit dem Registermodernisierungsgesetz könne die Bundesregierung das „Once-Only“-Prinzip verwirklichen, heißt es. Bereits in Registern gespeicherte Angaben und Nachweise müssen dann nicht immer wieder aufs Neue vorgelegt werden.

Zudem werde die Qualität der Registerdaten nachhaltig gesteigert.

Mehr...

Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf "zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters" (Drucksache [19/28170](#)) vorgelegt. Danach soll das Ausländerzentralregister (AZR) zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterentwickelt werden mit der Folge, "dass AZR-relevante Daten nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort in die Fachverfahren übernommen werden können". Zukünftig sollen bestimmte, bisher in den Ausländerdateien vorgehaltene Daten laut Vorlage unmittelbar an das Ausländerzentralregister übermittelt und nur noch dort gespeichert sowie die diesbezüglichen Dateisysteme der Ausländerbehörden bei Änderungen am Datenbestand des AZR automatisiert aktualisiert werden.

Mehr...

Vitako ITKalender

20.04.2021, [Mobiles Arbeiten in der Verwaltung: Bedarfslagen, Erfahrungen und Lösungsansätze \(digital\)](#)

20./21.04.2021, [Techniktage 2021 online](#)

03./04.05.2021, [7. Kommunalen IT-Sicherheitskongress, digital](#)

11./12.05.2021, [Digitaler Staat 2021, \(digital\)](#)

11.06.2021, [DEMO-Kommunalkongress \(digital\)](#)

31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Deutschland

030/2063 156 - 0
redaktion@vitako.de
<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028
Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..